

31. Mai 2019

Dossenheimer Landstraße 37
69121 Heidelberg
Telefon +49-(0)6221-45 38 77
info@individuelle-impfentscheidung.de
www.individuelle-impfentscheidung.de

Bankverbindung: Deutsche Apotheker-und
Ärztebank e. G.
IBAN: DE02 3006 0601 0006 8229 08
BIC: DAAEEDXXX
Steuernummer Finanzamt Witten
348/5710/09992
Amtsgericht Hagen VR 30385

Ihr Antrag Drucksache 19/9960

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Irritation haben wir den o.g. Antrag Ihrer Fraktion zur Kenntnis genommen. In wesentlichen Teilen steht dieser Antrag im Widerspruch zu den noch am Vortrag von Ihrer Fraktion unserem Verein gegenüber gemachten Aussagen.

Unter I. stellen Sie fest:

„Eine erfolgreiche Strategie zur Eliminierung der Masern und anderer Infektionserkrankungen muss vor allem auf Vernunft und den Willen zur gegenseitigen Solidarität setzen. Sie muss Falschinformationen und Verschwörungstheorien mit Aufklärung entgegentreten und darauf abzielen, das Vertrauen der Menschen zu erringen sowie Ängste abzubauen statt sie einzuschüchtern.“

Dieser Aussage stimmen wir uneingeschränkt zu. Nachfolgend dann allerdings fordern Sie den Deutschen Bundestag auf, einen Beschluss zu fassen (Punkt Ic),

„... der vorsieht, dass vor Aufnahme in eine Einrichtung, in der Kinder betreut werden, der Impfstatus nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert-Koch-Institut durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst oder niedergelassene Ärztinnen oder Ärzte gemäß Paragraph 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) geprüft wird, gegebenenfalls beraten und bei unvollständigem Impfschutz, insbesondere bei Fehlen der zweiten Masernimpfung, die fehlende Masernimpfung als Voraussetzung für den Besuch der Kita nachgeholt werden muss ...“.

Wir wollen im Folgenden zur Frage dieser Zwangsverpflichtung und der geforderten Dokumentation Stellung nehmen und Sie bitten, Ihre Position angesichts unserer Einwände noch einmal zu überdenken.

A. Zwangsverpflichtung

Viele Eltern lassen ihre Kinder bereits vor dem vollendeten ersten Lebensjahr in einer Kindertagesstätte betreuen. Für diese Eltern nun fordern Sie eine Art Generalverpflichtung ein, ihre Kinder entsprechend den STIKO-Empfehlungen geimpft zu haben. Überdies fordern Sie, dass die zweite Masernimpfung nachgeholt werden müsse, wenn sie noch nicht erfolgt ist. Beide Voraussetzungen sind unseres Erachtens weder realistisch noch sinnvoll und führen mittel- und langfristig eher dazu, eine Elimination der Masern zu erschweren.

Unsere Einwände:

1. Für den Fall, dass ihr Kind beim Eintritt in die Kita nicht vollständig nach STIKO-Empfehlungen geimpft ist, müssten Eltern ihre ggf. bestehende Erwerbstätigkeit aufgeben, es sei denn, sie beugen sich dieser Anforderung. Das kommt mangels Alternativen einem Impfzwang gleich. Das auch von Ihrer Partei über viele Jahre stetig eingeforderte Recht auf einen Kita-Platz wird auf diese Weise ausgehebelt.
2. Die Sinnhaftigkeit einer frühen Masernimpfung bereits ab dem 9. Monat (frühester, von der STIKO vorgesehener Impfzeitpunkt) ist mehr als umstritten¹. Die bisher größte Übersichtsarbeit zu diesem Thema kommt zu der klaren Schlussfolgerung, dass eine Impfung vor dem Ende des ersten Lebensjahres einen nur unsicheren Schutz hinterlässt (Uzicanin, Zimmermann 2013²). Vor dem Hintergrund, dass ein primäres Impfversagen mit einem erhöhten Risiko einhergeht, auch bei wiederholten Impfungen eine nur eingeschränkte Immunität gegen Masern aufzubauen, erscheint die enge Verquickung der Masernimpfung mit dem (in vielen Fällen frühen) Kita-Besuch nicht sinnvoll.
3. Mit der Forderung eines STIKO-konformen Impfstatus zum Eintritt in die Kita geht Ihre Bundestagsfraktion noch deutlich über die vom Bundesgesundheitsminister formulierten Voraussetzungen hinaus. Deutschland gehört zu den Ländern mit der größten Anzahl empfohlener Impfungen. Im ersten Lebensjahr werden Impfungen angeraten, die zwar einen individuellen Schutz vor bestimmten Erkrankungen bewirken können, allerdings keine Herdenimmunität. Prominentes Beispiel ist die Keuchhustenimpfung: Kinder, die geimpft sind, können diese Erkrankung – anders als von vielen Ärzten behauptet – an entsprechend empfängliche Menschen weitergeben. Auch eine Tetanus-Impfung gewährt keinen Herdenschutz. Eine „zwingende“ Notwendigkeit für diese Impfung im ersten Lebensjahr ist nicht gegeben. Für weitere im ersten Lebensjahr empfohlene Impfungen, wie Pneumokokken, Hepatitis B oder HiB, ist sehr zweifelhaft³, dass sie erzwungen werden können, wie es Ihre Fraktion nun fordert.
4. Die Geschichte des Impfens strotzt vor unerwarteten ökologischen Überraschungen – sei es bei der Impfung gegen HiB, sei es bei der gegen Pneumokokken: Überall zeigt sich, dass eine Impfung, die den Einzelnen effektiv gegen einen Erregertyp schützt, bei flächendeckender Anwendung häufig zu dem sogenannten *Replacement*-Phänomen führt: dem Ersatz des „weggeimpften“ Krankheitserregers durch in der Regel nahe Verwandte ohne substantielle Verminderung der gesamten Krankheitslast. Das stellt erst einmal in keiner Weise den Sinn und Wert der Impfung für den Einzelnen in Frage, sollte uns aber – und vielleicht gerade die GRÜNEN mit ihrer ökologischen Orientierung – vorsichtig sein lassen mit einer breit angelegten Planung von „Siegeszügen“ gegen solche Erreger.
5. Wenn Ihre Fraktion nun fordert, dass Impfscheidungen auf Vertrauen beruhen sollen, wie eingangs aus Ihrem Antrag zitiert, dann spricht die von Ihnen ins Spiel gebrachte Zwangsverpflichtung solchen allgemeinen Bekundungen Hohn: Hier werden Eltern, die ihr höchstes und wichtigstes Ziel darin sehen, ihre Kinder zu fördern und zu schützen, gezwungen, gegen ihre eigenen Zweifel zu handeln.

¹ Strebel PM. Measles Vaccines in Plotkin S. Plotkin's Vaccines 7th ed. Philadelphia 2017

² https://academic.oup.com/jid/article/204/suppl_1/S133/2193498; abgerufen am 22.05.2019

³ Weinberger R. 2018. Vaccine. 36(4):572–77;

B. Dokumentation

Unter Punkt 1f fordern Sie die Einführung eines digitalen Impfpasses.

Unser Einwand:

Es mag unvermeidbar erscheinen, den Impfstatus eines Menschen auch digital zu erfassen und zu verarbeiten. Angesichts der vielen ungelösten Probleme bei der Einführung der Telematik-Infrastruktur sowie einer standardisierten elektronischen Patientenakte jedoch erscheinen Ihr Vorhaben und die Zeitvorgaben mehr als unrealistisch.

Ein elektronischer Impfpass müsste eingebunden werden in eine Gesamtstruktur, die nicht nur technisch funktionsfähig, sondern auch vertrauenswürdig ist. Von beidem sind wir bisher weit entfernt. Wenn Sie zudem einerseits das Vertrauen von Menschen durch Zwangsverpflichtung brechen wollen und ihnen dann auch noch aufnötigen, ihre Daten zum Zwecke der möglichen Vollstreckung der Verpflichtung verfügbar zu machen, so brechen Sie nicht nur das Vertrauen in das Impfwesen, sondern diskreditieren auch noch das ohnehin angeschlagene Vertrauen in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Vor diesem Hintergrund dann epidemiologisch relevant zu verarbeitende Daten zu gewinnen, dürfte selbstredend zu einer Farce werden. Aus der Bevölkerung und aus den versorgenden Einrichtungen dürfte berechtigter Widerstand zu erwarten sein. Dem Selbstverständnis und der Programmatik Ihrer Partei wird dies in keiner Weise gerecht.

Fazit

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die von Ihnen eingeforderte Zwangsverpflichtung sowie die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Datenverarbeitung ihr Ziel verfehlen. Zudem irritieren Ihre Vorschläge vor dem Hintergrund der ökologisch-liberalen Orientierung ihrer Partei, der sicherlich viele unserer Mitglieder nahestehen.

Sie verpassen die Chance, den Vorschlag von Jens Spahn zum Anlass dafür zu nehmen, eine neue Impfpolitik einzufordern, die auf die Ressourcen dieser sicherlich hoch relevanten Präventionsmaßnahme setzt und die offene Gesellschaft da abholt, wo sie heute steht.

Warum sorgen Sie nicht für mehr Transparenz hinsichtlich der gesellschaftlichen Relevanz der allgemeinen Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, indem Sie sich für eine von der Industrie unabhängige, staatlich finanzierte Forschung und ergebnisoffene, am gesellschaftlichen Nutzen orientierte Wissenschaft einsetzen?

Warum trauen Sie sich nicht, in diesem Zusammenhang die intransparenten Strukturen staatlichen Handelns und industrieller Interessen zu thematisieren?

Warum fördern Sie die ohnehin völlig sinnentleerte Polarisierung beim Thema Impfen, indem Sie so tun, als gäbe es „Aufklärung“ schlechthin und eindeutige Letztwahrheiten?

Warum bauen Sie nicht mit an Strukturen, die die Bürger an den Lösungen beteiligen? Statt Vertrauen zu schaffen, wie von Ihnen selbst eingefordert, schlagen Sie obrigkeitsstaatliche Maßnahmen vor, wie wir sie aus den Zwangsverwaltungen des DDR-Staates kennen. Das ist wird dem Anspruch Ihrer Partei nicht gerecht.

Wir haben weiterhin Hoffnung, dass Bündnis 90/ DIE GRÜNEN die zentrale Bedeutung einer freien Impfentscheidung für die Entwicklung eines menschenwürdigen, demokratischen Gemeinwesens erkennt und dadurch zu einer parlamentarischen Kraft wird, die für eine neue und zeitgemäße Impfpolitik eintritt.

Wir fügen diesem Brief als Anlage unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein Masernschutzgesetz des Bundesgesundheitsministers bei. Zentraler Kern unserer Beurteilung ist die Feststellung, dass der Entwurf auf falschen Informationen über die angebliche epidemiologische Bedrohung durch die Masern beruht. Wir bitten Sie, die in unserer Analyse geschilderte Faktenlage in ihrer weiteren Positionierung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Schmidt-Troschke
für den Verein „Ärzte für individuelle Impfentscheidung e. V.“